

brändi

Mehr möglich machen.

Nachlassplanung

Ihr Vermächtnis: Ein Geschenk, das bleibt.

Was für uns zählt, sind die Menschen. Personen mit Beeinträchtigung erkennen bei uns ihre Potenziale, entdecken neue Perspektiven und überwinden vermeintliche Grenzen. Die umfassende Inklusion in Arbeit, Gesellschaft und Kultur ist dabei gleichermaßen Weg und Ziel. Durch eine gezielte Nachlassplanung können Sie sicherstellen, dass diese Unterstützung auch in Zukunft fortgesetzt wird. Ihr Vermächtnis ist eine nachhaltige Investition in Chancen, Perspektiven und ein inklusives Miteinander.

Das neue Erbrecht seit 2023

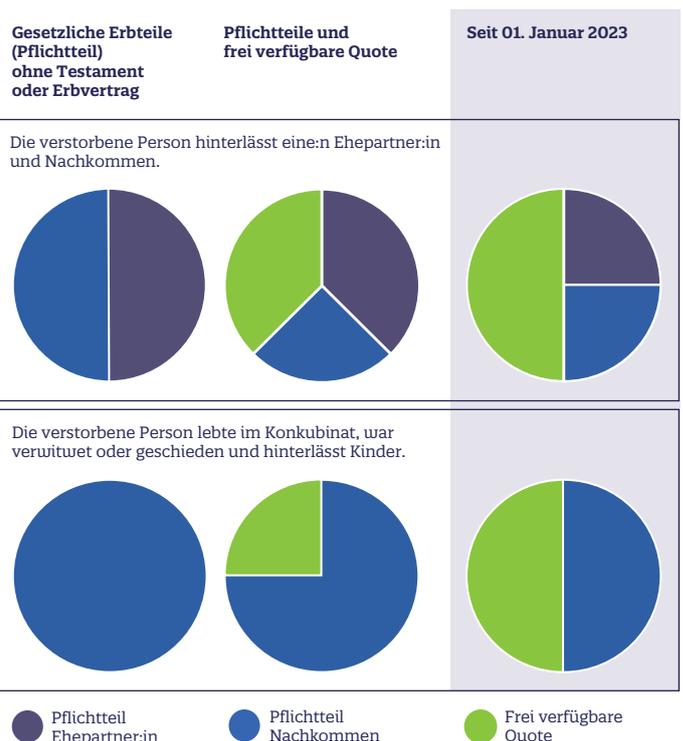
Die Reform des Schweizer Erbrechts hat den Pflichtteilsschutz für gesetzliche Erben reduziert. Dies bedeutet mehr Freiheit für Sie bei der Gestaltung Ihres Nachlasses.

Neue Pflichtteilsregelung

- **Nachkommen:** Der Pflichtteil wurde von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbteils reduziert.
- **Eltern:** Haben keinen Pflichtteil mehr (vorher nur, wenn keine Nachkommen existierten).
- **Ehegatten oder eingetragene Partner:innen:** Der Pflichtteil bleibt bei $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbteils.

Mehr Gestaltungsfreiheit

- **Nicht verheiratete Partner:innen:** Lebensgemeinschaften (z. B. Konkubinatspartner:innen) können besser berücksichtigt werden.
- **Begünstigung von Personen oder Organisationen:** Es ist einfacher, Freunde, entfernte Verwandte oder gemeinnützige Institutionen wie Brändi zu berücksichtigen.



Warum eine Nachlassplanung wichtig ist

Ein Testament sorgt dafür, dass Ihre Wünsche und Werte beachtet werden. Ohne Testament bestimmt das Gesetz, wer erbt. Dabei werden Freunde oder Institutionen wie Brändi nicht berücksichtigt.

Gestaltungsmöglichkeiten

- **Eigenhändiges Testament:** Schreiben Sie Ihren Willen persönlich und handschriftlich, inklusive Datum, Ort und Unterschrift.
- **Notariell beurkundetes Testament:** Ein:e Notar:in sorgt für rechtliche Sicherheit, besonders bei komplexen Vermögensverhältnissen.
- **Erbvertrag:** Regeln Sie den Nachlass zusammen mit anderen Beteiligten. Änderungen erfordern das Einverständnis aller Parteien.



Ihr Beitrag für eine bessere Zukunft

Mit einem Legat (Vermächtnis) können Sie Geld, Wertgegenstände oder Immobilien einer Person oder Organisation wie Brändi hinterlassen. Solche Zuwendungen ermöglichen es uns, Menschen mit Beeinträchtigung langfristig und gezielt zu unterstützen.

Ein Willensvollstrecker für Ihre Sicherheit

Eine Vertrauensperson als Willensvollstrecker sorgt dafür, dass Ihre Wünsche zuverlässig und professionell umgesetzt werden.

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite

Nachlassangelegenheiten behandeln wir diskret und sorgfältig. Marina Jäger steht Ihnen einfühlsam zur Seite und unterstützt Sie bei der Klärung offener Fragen.

Marina Jäger

Assistentin Geschäftsleitung und
Fachperson Fundraising
041 349 02 06
marina.jaeger@braendi.ch

Steuerfreies Engagement für den guten Zweck

Brändi ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Dadurch kommt jede Zuwendung direkt den Menschen zugute, die wir unterstützen. So bewirken Sie den grösstmöglichen Unterschied.

brändi

Mehr möglich machen.

Stiftung Brändi | Horwerstrasse 123 | 6011 Kriens

Tel. 041 349 02 02 | info@braendi.ch | www.braendi.ch